

Hygienekonzept zur Vermeidung von Corona-Infektionen

Erstellt auf der Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg
(Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 27.12.2021)

Die Gesundheit unserer Gäste sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unser oberstes Ziel. Deshalb haben wir uns Gedanken über praktikable Vorsichtsmaßnahmen und Vorkehrungen für Sie, Ihre Gesundheit und ein sicheres Miteinander bei uns gemacht. Durch eine strikte Einhaltung dieser Vorgaben und gegenseitiger Rücksichtnahme und Verantwortung können wir gemeinsam ungetrübten Skispaß bei bester Gesundheit erleben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, die Einhaltung der nachfolgend genannten Maßnahmen zu kontrollieren !

Auf dem gesamten Liftgelände gilt die 2-G-Plus Regel ! Damit müssen, nach der aktuell gültigen Coronaverordnung, Personen mit vollständigem Impfschutz und Personen, die nach einer Corona-Infektion vollständig genesen sind, zusätzlich einen aktuellen Antigen-Schnelltest (gültig 24 Stunden) oder PCR-Test (gültig 48 Stunden) vorlegen, um Zutritt zum Liftgelände zu haben.

Ausnahmen:

Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten, aber nicht jünger als 14 Tage, ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben. Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff von BioNtech/Pfizer, Moderna oder Vektor-Impfstoff von AstraZeneca oder von Johnson & Johnson.

Genesene Personen, deren anschließende Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Genesene Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Personen, die Ihre Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben.

Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel. Kinder bis 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind, sind ebenfalls ausgenommen.

Schülerinnen und Schüler müssen während der Ferien einen negativen, tagesaktuellen Antigen-Schnelltest, oder PCR-Test vorlegen. Außerhalb der Ferien gilt der Schulausweis als Nachweis für die Testungen, die regelmäßig in den Schulen durchgeführt werden. Personen bis 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen benötigen einen Antigen-Schnelltest. Personen, die sich aus medizinischen Gründen (ärztl. Attest erforderlich) oder für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der STIKO gibt, benötigen einen gültigen negativen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden ist !

Lt. der Coronaverordnung des Landes sind wir als Liftbetreiber zur Überprüfung der Test- und Genesenen-Nachweise unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises verpflichtet.



Die Nachweise (als QR-Code) werden beim Kauf der Liftkarten mit diesen durch unser Kassensystem verknüpft und regeln so den Zutritt zum Lift. Aus diesem Grund sind die Liftkarten (auch Punktekarten) nicht übertragbar und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden !

Allgemeines Verhalten:

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Abstandsregeln von mindestens 1,5 m zu anderen Personen bereits beim Ein und Aussteigen am Parkplatz sowie auf dem Weg zum Lift oder in unserem Bewirtungs-Hüttle. In der Warteschlange an der Kasse sowie am Lift-Einstieg. Überall, wo der vorgenannte Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 - oder OP-Maske, oder KN95, etc.) verpflichtend zu tragen und zwar so, dass **Mund und Nase korrekt bedeckt sind !**

Desinfizieren Sie Ihre Hände an den bereitgestellten Desinfektionsstationen, bzw. waschen Sie Ihre Hände intensiv mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife.

Husten oder Niesen Sie immer abgewandt von anderen Personen und in Ihre Ellenbeuge oder ein Papiertaschentuch, das Sie anschließend in den bereitgestellten Abfallbehältern entsorgen.

Vermeiden Sie Umarmungen oder Händeschütteln.

Unsere Drehkreuze und Haltestangen, etc., werden regelmäßig durch unser Personal desinfiziert !

In folgenden Bereichen ist das Tragen der medizinischen Mund-Nase-Bedeckung Pflicht:

Im Wartebereich vor der Skiliftkasse, sowie im Anstehbereich vor und hinter den Drehkreuzen und am Lifteinstieg, ebenso während der Liftfahrt und im Ausstiegsbereich an der Bergstation.

Ausnahme: Bei nur einem Fahrgast oder bei zwei Personen aus demselben Haushalt im Liftbügel ! Bei der Abfahrt auf dem Lifthang muss keine Maske getragen werden !

In den Toiletten muss ebenfalls ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden, hier dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

Der Zutritt zum Bewirtungs-Hüttle ist in der Basisstufe nach der anfangs benannten 2-G-Plus-Regel möglich. In der Warnstufe ist für nicht Geimpfte oder nicht geimpfte Personen ein Gültiger PCR-Test erforderlich, in den Alarmstufen I und II ist der Zutritt nur für Geimpfte und Genesene nach der 2-G+ Regel möglich. (Ausnahmen siehe oben)

An den Tischen entfällt die Pflicht zum Tragen der Maske.

Bitte folgen Sie im Hüttle den vorgegebenen Laufwegen, um Begegnungsverkehr und Abstandsverletzungen zu vermeiden !

Um eventuellen Infektionsausbrüchen vorzubeugen, behalten wir uns vor, den Gastraum im s'Hüttle geschlossen zu halten und nur Kiosk-Verkauf durchzuführen !

Maßnahmen zur Kontaktdatennachverfolgung:

Um im Falle eines Infektionsgeschehens eine schnelle und wirkungsvolle Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu dokumentieren und 30 Tage aufzubewahren. Dies geschieht Datenschutzkonform, durch die Nutzung der Luca-App, bzw. eine elektronische Erfassung Ihrer Impf- oder Genesenen-Nachweise. Sollte die elektronische Erfassung nicht möglich sein, so muss eine schriftliche Erfassung der Kontaktdaten erfolgen ! Die Daten werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht, bzw. vernichtet.

Sitz der Gesellschaft
79859 Schluchsee-
Fischbach
Schluchseestr. 15

Geschäftsführer
Bernhard Stich
Siegbert Michelmichel

Telefon
07656 9136
0171 2430181
07703 1829
0171-7566701

E-Mail / Internet
skilift-fischbach@t-online.de
Bernhard.Stich@csmingredients.com
si.mimi57@t-online.de

Bankverbindung
Sparkasse St. Blasien
IBAN:
DE26 6805 2230 0010 1022 75
BIC: SOLADES1STB

Registergericht
Amtsgericht
Freiburg i. Br.
HRB 320015

Steuernummer
07025/15007
USt. Id.Nr.
DE142503665